

Norderstedt, 06.12.2021

Anfrage an die Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt mit der Bitte um zeitnahe schriftlich Beantwortung.

Die Elektromobilität nimmt im öffentlichen Verkehr einen immer größeren Raum ein. In Norderstedt stehen über 50 Ladepunkte zur Verfügung ( Vergl.: Internetseite der Stadtwerke Norderstedt ).

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

Wer an öffentlichen Ladestationen Strom lädt, steht vor einem wahren Dschungel von verschiedenen Abrechnungsmodellen, deutlich unterschiedlichen Preisen und Gebühren.

Im Tarifbereich TuWatt werden ausweislich des Preisblattes (2022) für eine kW/h 31,02 bzw 30,02 ct/kW/ h verlangt ( „Haushaltsstrom“ ).

Die Stadtwerke Norderstedt berechnen für ihre e-Mobilitätskunden im Tarif TuWatt+ einen Preis (2022) von 30,02 bzw. 29,02 ct/kWh. beim Laden im „häuslichen Bereich“.

Gegenüber den e-Mobilitätskunden im Tarif TuWatt+ haben die Kunden im Tarif TuWatt einen höheren Preis zu zahlen.

**Frage:** Warum besteht hier eine Differenz?

Im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken und der in Norderstedt vorhandenen Ladeinfrastruktur der Stadtwerke wird der Tarif TuWatt+To go mit einem Preis von 32,03 ct/kWh plus entsprechender Roaminggebühr berechnet. Dem Kunden wird ein RFID-Chip zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt zwischen den Stadtwerken und dem Kunden ( Vertragstext: . Die Abrechnung erfolgt ausschließlich zwischen der:dem Kund:in und den Stadtwerken Norderstedt. ) Nun ist es kein Geheimnis, dass die Preise bei

den unterschiedlichen Anbietern von Ladestationen teilweise wesentlich höher sind ( Vergl.: ADAC und andere, z.B. „Shell Recharge“ zeigt für die Ladesäulen "Beamtenlaufbahn" 64 Ct/kWh bzw 48 ct/kWh - 22kw - an )

**Frage:** Wer trägt in solchen Fällen die Differenz?

**Frage:** Sollten Kunden ausserhalb des Verbundnetzes ihr Fahrzeug laden, wie erfolgt dann die Abrechnung?

Übernehmen die Stadtwerke Norderstedt auch hier die Abrechnung mit dem Kunden?

Zu welchem Preis wird in diesem Fall die Strommenge abgerechnet ( je kW/h )?

Im Falle eines höheren Preises des Vorlieferanten, wer trägt die Differenz?

Können die Stadtwerke angeben, wie hoch die an den Ladesäulen der Stadtwerke, entnommene Strommenge ( 2021 ) war ( ist ) ( wenn ja, bitte im Vergleich der letzten drei Jahre )?

Ist das Laden von Elektrofahrzeugen ( ggf. auch e-bikes ) an den Straßenlaternen ( bzw. hinsichtlich der e-bikes an zentralen Orten - Bahnhöfen u.ä.) in Norderstedt schon möglich?

Wenn nein, warum nicht, bzw. ist es geplant?

Die Stadtwerke Norderstedt verfügen über viele 22kW - Ladesäulen. Zukunftsweisend wird die Ladeleistung zur Ladung von Elektrofahrzeugen nicht unerheblich steigen. Von den derzeitigen hohen Werten im Bereich Wechselstrom von 75 kW auf bis zu 350 kW HPC im Bereich Gleichstrom.

Inwieweit verfügen die Ladesäulen der Stadtwerke Norderstedt bereits über diesen Leistungsumfang?

Wenn ja, welche Ladesäulen sind es?

Wenn nein, werden sich die Stadtwerke diesem Standard anpassen, bzw. werden die vorhandenen Leitungen dieses zulassen?

Die Nutzerfreundlichkeit wird mit fest an den Ladestationen angebrachten Kabeln deutlich erhöht.

Ist es geplant, die 22kw Ladesäulen mit fest angebrachten Ladekabeln zu versehen?

Ab 2023 werden geänderte Zahlungsmodalitäten ( u.a. mittels gängiger Kredit- und Debitkarten ) vorgeschrieben.

Inwieweit sind die Stadtwerke darauf eingerichtet?

Auf der Internetseite der Stadtwerke Norderstedt ist nachzulesen, dass ein Teil der Einnahmen zurück in Projekte in der Stadt Norderstedt fließen.

Um welche Projekte handelt es sich?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd A n d t